

## **Widerrechtliche Fällung einer Eiche im Baugebiet Lehmkuhle**

Die Fällung der Eiche im Baugebiet „Lehmkuhle“ entsprach nicht den Vorgaben des Bebauungsplans. Denn der Erhalt des Baumes war im Bebauungsplan festgesetzt. Die Verfahrensweise ist also rechtlich nicht in Ordnung gewesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ähnliche Vorfälle in der Vergangenheit immer wieder angemahnt. Geändert hat sich dadurch strukturell nicht viel. Das heißt, dass Bebauungspläne, die in aller Regel von einer großen Mehrheit im Rat der Stadt Haltern verabschiedet worden sind, von den Akteur\*innen nach wie vor nicht korrekt umgesetzt werden.

Genau dies würden wir aber erwarten: Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und §1a BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung zu berücksichtigen. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die in diesem Zusammenhang erstellte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung setzt einen Erhalt der festgesetzten Bäume voraus, die notwendige Kompensation verändert sich also mit der Entnahme des Baumes.

Es handelt sich keinesfalls um ein Grünes Steckenpferd, sich für die Einhaltung von Bebauungsplänen und für den Erhalt von Bäumen einzusetzen, es ist schlicht geltendes Recht. Der Klimawandel mit seinen Folgen – z.B. Starkregenereignisse und extrem heiße Sommer - hat uns drastisch vor Augen geführt, wie wichtig Bäume für das Mikroklima in unserer Stadt sind. Sie binden CO<sub>2</sub> und spenden Schatten. Wir brauchen also möglichst viele Bäume in unseren Wohngebieten; die Bäume im Außenbereich nützen hier nicht. An der Lehmkuhle sollen auf einer 10.000 qm<sup>2</sup> großen Fläche 22 Wohngebäude – Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen – entstehen. Es handelt sich also um ein großes Areal mit entsprechender Versiegelung. Neben der Kompensation für die gefälltete Eiche innerhalb des Plangebietes wird gegen die Verletzung der städtebaulichen Satzung mit einem Bußgeld reagiert.